



# Tiroler Sportkegler-Verband

## Ausschreibung der Landesmeisterschaft 2017/18 im Bewerb Einzel-Classic der Altersklassen Herren Ü-50 und Ü-60

Die Ausschreibung erfolgt gemäß. der gültigen Fassung der ÖSKB-Sportordnung/Classic.

### Termin, Ort (Sportanlage)

Vorentscheidung Herren Ü-50 und Ü-60	14./15.10.17	Hötting-West, Innsbruck
Entscheidung Herren Ü-50 und Ü-60	12.11.17	noch nicht bekannt

### Bewerbsleitung, Administration

Die Bewerbsleitung obliegt dem Sportausschuss in Zusammenarbeit mit dem Schiedsrichterausschuss des LV.

### Schiedsgericht, Schiedsrichter (siehe ÖSKB-SpO., Teil 1, Punkt 2.6)

Das Schiedsgericht besteht aus Bewerbsleiter (delegiert durch den LV-Sportausschuss), Hauptschiedsrichter (delegiert durch den LV-Schiedsrichterausschuss) und administrativem Leiter (delegiert durch den mit der Durchführung betrauten Verein).

Die erforderlichen OSR/SR werden durch den LV-Schiedsrichterausschuss nominiert.

### Instanzenzug, Proteste (siehe ÖSKB-SpO., Teil 1, Punkt 12)

### Startrecht (siehe ÖSKB-SpO., Teil 1, Punkt 7):

Österreichische Staatsbürger mit einem gültigen Sportkegler-Spielerpass, der auf einen Verein des TSKV ausgestellt sein muss, in den Altersklassen

Ü-50 (1. Juli 1957 – 30. Juni 1967) und

Ü-60 (30. Juni 1957 und älter).

Unabhängig von einem etwaigen Antreten in ihrer spezifischen Altersklasse kann für Angehörige der Altersklassen Ü-50 und Ü-60 ein zusätzlicher Start in der Allgemeinen Klasse erfolgen. Der Begriff „Doppelstart“ liegt hierbei nicht vor, da es sich um zwei unterschiedliche Meisterschaften bzw. Bewerbungsarten handelt. Die besten 16 Spieler je Klasse qualifizieren sich für die Entscheidung (Startverpflichtung, bei begründeter Nichtteilnahme muss der Sportausschuss informiert werden, damit Spieler nachrücken können).

### Nennung, Nennfrist, Nenngeld:

Sind mit beiliegendem Formblatt via Mail zu übermitteln an: [tskv@chello.at](mailto:tskv@chello.at)

### Nennschluss: 25. September 2017

Das Nenngeld beträgt € 15,-- pro Starter. Nenngeld ist Reuegeld. Das Nenngeld ist bis **25.9.17** einzuzahlen auf:

Hypo-Bank Tirol

IBAN: AT08 5700 0002 1007 9177

BIC: HYPTAT22

lautend auf: Tiroler Sportkegler-Verband

Sollte das Nenngeld nicht rechtzeitig einbezahlt werden, wird die doppelte Nenngebühr in Rechnung gestellt.

**Ärztliches Gutachten (siehe ÖSKB-SpO., Teil 1, Punkt 8)**

**Doping (siehe ÖSKB-SpO., Teil 2, Punkt 9)**

**Durchführung des Bewerbes (siehe ÖSKB-SpO., Teil 1, Punkt 6)**

Die Bewerbe kommen nur zur Austragung, wenn pro Kategorie mindestens 4 Teilnehmer aus mindestens 3 Vereinen genannt haben und auch an den Start gehen.

**Meldezeit (siehe ÖSKB-SpO., Teil 2, Punkt 6)**

Spielerpass ist spätestens 30 Minuten vor der im Startplan angegebenen Startzeit von jedem Starter persönlich der administrativen Leitung des Bewerbes zu übergeben.

**Bei Nichteinhaltung erlischt das Startrecht!**

**Wurfanzahl, Wertung (siehe ÖSKB-SpO., Teil 2, Punkt 5.2.1)**

1 x 120 Wurf (4 Wurfserien à 30 Wurf kombiniert),  
Einspielzeit: 5 Minuten (siehe ÖSKB-SpO., Teil 2, Pkt. 1.9).

**Titel, Ehrenpreise:**

Die Sieger der Bewerbe erhalten den Titel:

**„Landesmeister 2017/18 im Bewerb Einzel-Classic der jeweiligen Altersklasse Herren“**

1. bis 3. Platz: Medaillen sowie Urkunden.

**Startrecht bei den Österreichischen Meisterschaften (siehe ÖSKB-SpO., Teil 1, Punkt 7)**

Die 3 Bestplatzierten und gegebenenfalls weitere Platzierte haben Startrecht bei den Österreichischen Meisterschaften. Fällt einer der Platzierten aus, darf nachgerückt werden.

Der Titelverteidiger hat in seiner Altersklasse das STARTRECHT ohne sich in seinem Landesverband qualifizieren zu müssen. Weiters dürfen alle Landesverbände, deren Starter im vorhergegangenen Sportjahr einen Platz zwischen 1 und 5 des betreffenden Bewerbes erreicht haben, je Platzierung einen weiteren Starter zu den Österreichischen Staatsmeisterschaften im Einzelbewerb Classic entsenden. Es wird darauf hingewiesen, dass bei den ÖM ein ärztliches Attest für alle Altersklassen erforderlich ist.

**Siegerehrung:**

Die Siegerehrung findet nach Beendigung des Bewerbes im Bereich der Sportanlage statt (Platzierte in Sportkleidung).

**Verhalten auf Sportstätten, allgemeines Rauchverbot (siehe ÖSKB-SpO., Teil 1, Punkt 11)**

**Haftung:**

Der Veranstalter übernimmt keinerlei wie immer geartete Haftung für Schäden aller Art, weder den Beteiligten noch Dritten gegenüber.

Innsbruck, 4.9.2017

**Für den Landesverband Tirol**

Engelbert Hauschild, Präsident

Willi Amort, Sportobmann-Stellvertreter